

Energetische Sanierung: Noch mehr Möglichkeiten für den Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)

Am 1. Januar 2022 ist die novellierte Fassung der Kommunalrichtlinie in Kraft getreten. Die Programmlaufzeit endet am 31.12.2027. **Sportvereine** mit Gemeinnützigkeitsstatus haben nach wie vor die Möglichkeit Fördermittel zu erhalten.

Klimaschutz braucht uns alle. Deshalb fördert die [Nationale Klimaschutzinitiative](#) (NKI) durch verschiedene Förderprogramme Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland. Die Programme decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Die NKI trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei und macht den Klimaschutz erlebbar.

Mit sehr guten Förderquoten konnten bereits zahlreiche Klimaschutzprojekte realisiert und Unternehmen, Kommunen, Bildungseinrichtungen und Vereine in der Umsetzung begleitet werden.

Mit der [Kommunalrichtlinie](#) unterstützt die Bundesregierung kommunale Akteurinnen und Akteure die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Die positiven Effekte gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern die Lebensqualität vor Ort und entlasten den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klimafreundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an.

Sichern Sie sich finanzielle Unterstützung, z. B. für:

Konzepte & Personal für die Umsetzung	Klimaschutzberatungen & Machbarkeitsstudien	Energie- & Umweltmanagement
Energiesparmodelle für Bildungseinrichtungen	Kommunale Netzwerke	Beleuchtung & Belüftung
Radwege	Radabstellanlagen & Mobilitätsstationen	Rechenzentren
Techn. Infrastruktur Abfallwirtschaft	Techn. Infrastruktur Trinkwasserversorgung	Techn. Infrastruktur Abwasserbewirtschaftung

Unsere Vereine und Verbände können ganzjährig Anträge beim Projektträger [Zukunft-Umwelt-Gesellschaft](#) (ZUG) gGmbH stellen. Die Antragstellung erfolgt über das Antragssystem [„easy-Online“](#).

Um einen Antrag für die Förderschwerpunkte: 4.2.1.a) Zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung (z.B. LED Flutlichtanlagen), 4.2.3) Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung und 4.2.4) Sanierung

und Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen in easy-Online zu stellen zu können, ist es zwingend erforderlich, zuerst die unter www.krl-online.de bereitgestellten Berechnungsformulare auszufüllen. Nach der Registrierung und dem Ausfüllen spezifischer Berechnungsformulare erhalten Sie einen Link zum easy-Online-Formular für den jeweiligen o. g. Förderschwerpunkt. Anschließend ist dieser easy-Online-Antrag zusammen mit den Berechnungsformularen einzureichen.

Der Beginn des Vorhabens sollte frühestens fünf Monate nach Einreichung des Antrages geplant werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt i.d.R. ein Jahr und beginnt zum Monatsersten. Der Abschluss eines zur Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages darf erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen. Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum ist als Leistungszeitraum zu betrachten.

Der DOSB hat hierzu ein Informationspapier erstellt, das den Einstieg in die Fördersystematik erleichtern und einen ersten Überblick geben soll. Dieses Papier finden Sie unter "Downloads und weitere Informationen", ebenso die Kommunalrichtlinie, den Technischen Annex, den Einleger für Sportvereine sowie die Übersicht der Förderquoten.

Der online [Förderkompass](#) unterstützt Sie bei der Suche nach den passenden Fördermitteln und navigiert durch die Angebote: Sie wählen das Themenfeld für das gewünschte Klimaschutzprojekt und der Förderkompass zeigt das geeignete Förderprogramm für Ihr Vorhaben.

In allen Fragen des kommunalen Klimaschutzes steht, im Auftrage des Bundesumweltministeriums, das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) zur Verfügung.

Beratungshotline Montag – Freitag 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr:

Tel.: 030 – 390 01 170 / E-Mail: skkk@klimaschutz.de